

# **Die weibliche Altersarmut - eine Frage der Erwerbsbeteiligung?**

Ein Ländervergleich zwischen der Schweiz und  
den Niederlanden

Leistungsnachweis Basismodul SIV  
Sozialpolitik im internationalen Vergleich

Leistungsnachweis von: Nadine Burtschi  
Felsenstrasse 111  
9000 St. Gallen

Studiengang: Master in Sozialer Arbeit  
Bern | Luzern | St. Gallen

Moduldurchführung: OST, Campus St. Gallen, Rosenbergstrasse 59 | HS 2022

Modulverantwortung: Prof. Dr. Michelle Beyeler | Prof. Dr. Lucia M. Lanfranconi

Für den vorliegenden Inhalt ist ausschliesslich die Autorin verantwortlich.

St. Gallen, 15.01.2023

## Inhaltsverzeichnis

<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	2
<b>Einleitung und Erkenntnisinteresse</b> .....	3
<b>Erwerbsbeteiligung von Frauen in der Schweiz und der Niederlande</b> .....	5
<b>Diskussion</b> .....	6
<b>Fazit</b> .....	8
<b>Literatur- und Quellenverzeichnis</b> .....	9

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Eurostat, 2022a, Armutsgefährdungsquote von älteren Personen, nach Geschlecht – EU – SILC Erhebung (eigene Darstellung) .....	4
Abbildung 2: Eurostat, 2022b, Erwerbstätigenquote nach Geschlecht (eigene Darstellung)...	5
Abbildung 3: Eurostat, 2022c, Teilzeitbeschäftigung als Prozentsatz der gesamten Beschäftigung, nach Alter und Geschlecht (eigene Darstellung).....	6

## Einleitung und Erkenntnisinteresse

Zahlen zum Einkommen bei Renteneintritt belegen, dass die Altersarmutsgefährdungsquote von Frauen in Europa deutlich höher ist als jene von Männern. In der Schweiz liegt die Armutsgefährdungsquote von älteren Frauen<sup>1</sup> im Jahr 2020 bei 27.5%. Jene von älteren Männern<sup>2</sup> beläuft sich auf 21.8% (Eurostat, 2022a).

Die Armutsgefährdungsquote von älteren Frauen in der Schweiz ist beunruhigend hoch. Gründe lassen sich im Altersvorsorgesystem der Schweiz erahnen. Die Altersvorsorge in der Schweiz basiert auf einem Drei-Säulensystem. Die erste Säule stellt die staatliche Vorsorge dar. Diese soll in erster Linie den Grundbedarf der Bevölkerung sichern. Die Höhe dieser Rente wird anhand der Beitragsjahre bemessen. Beiträge werden über das Erwerbseinkommen oder durch Nichterwerbstätigenbeiträge bezahlt, weshalb die Leistungen der ersten Säule als moderat einkommensbezogen zu bezeichnen sind. Die erste Säule hat primär zum Ziel die Grundbedürfnisse zu sichern (Stöger, 2011, S. 14). Die zweite Säule stellt die betriebliche Vorsorge dar. Diese zielt darauf ab, den bisher gepflegten Lebensstandard möglichst aufrecht erhalten zu können. Beiträge werden lediglich über das Erwerbseinkommen entrichtet. In der zweiten Säule sind jedoch nur Arbeitnehmende versichert, deren Lohn einer bestimmten Mindesthöhe entspricht. Für Selbstständige besteht die Möglichkeit sich freiwillig einer beruflichen Vorsorgeorganisation anzuschliessen. Nicht-Erwerbstätigen bleibt dies vorenthalten. Die dritte Säule, die privaten Vorsorge, ermöglicht einem das Decken weiterer individueller Bedürfnisse. Beiträge werden freiwillig entrichtet und sind vom Staat steuerbegünstigt (Bundesamt für Sozialversicherungen BVS, 2022, S. 12-14, S. 30-32).

Der Stellenwert der Erwerbstätigkeit im Altersvorsorgesystem der Schweiz scheint somit hoch zu sein. Insbesondere in der zweiten Säule nimmt dieser Stellenwert im Vergleich zur ersten Säule massiv zu, was wiederum erahnen lässt, dass die Erwerbsbiografie von Frauen sich in den Renteneinnahmen widerspiegelt. In der vorliegenden Arbeit besteht aufgrund genannter These das Erkenntnisinteresse, den Zusammenhang der Erwerbsbiografie und der Altersarmut von Frauen zu beleuchten. Um Erkenntnisse für die Schweiz zu gewinnen, eignet sich ein internationaler Vergleich mit einem europäischen Land, welches sozialpolitisch ähnliche Strukturen wie die Schweiz aufweist.

Die Niederlande als beispielhaftes Vergleichsland führt in der Altersvorsorge ebenfalls ein Drei-Säulensystem, welches jenem der Schweiz auf den ersten Blick ähnlich scheint. Die erste Säule stellt eine Basissicherung dar, welche nach Wohnsitzdauer bemessen wird. Die zweite

---

<sup>1</sup> Die Begrifflichkeit «ältere Frauen» bezieht sich auf Frauen im Alter von 65 Jahren und mehr (Eurostat, 2022a).

<sup>2</sup> Die Begrifflichkeit «ältere Männer» bezieht sich auf Männer im Alter von 65 Jahren und mehr (Eurostat, 2022a).

Säule bildet die betriebliche Altersvorsorge für Arbeitnehmende ab. Ebenfalls besteht in den Niederlanden die Möglichkeit sich über eine dritte Säule privat mittels einer Renten- oder einer Lebensversicherung abzusichern. Diese dritte Säule hat im Vergleich zur ersten und zweiten Säule einen eher marginaleren Stellenwert, wird jedoch staatlich steuerbegünstigt (Westfälische Wilhelms-Universität Münster, 2008).

Neben einem vergleichbar ähnlich aufgebautem Altersvorsorgesystem haben die Schweiz und die Niederlande weitere Charakteristika, welche sich ähnlich sind. Gemäss der Wohlfahrtsstaattypologie von Esping-Anderson bilden sich in der Schweiz als Sozialstaat sowohl liberale als auch konservative und sozialdemokratische Anteile ab (Geschichte der sozialen Sicherheit, 2016). Auch die Niederlande kann keinem eindeutigen Typ zugewiesen werden. Im niederländischen Wohlfahrtsstaat lassen sich sowohl konservative als auch sozialdemokratische Merkmale erkennen (Van Oorschot, 2008, S.469). Van Oorschot (2008) proklamiert ausserdem, dass der solidarische Charakter des niederländischen Wohlfahrtsstaats fortlaufend geschwunden und die individuelle Verantwortung gestiegen ist (S. 478-480). Somit sind zunehmend auch liberale Anteile sichtbar, wodurch sich die Niederlande als Wohlfahrtsstaat noch stärker annähert.

Vergleicht man die Armutsgefährdungsquote von älteren Frauen in den Niederlanden und der Schweiz zeigt sich, trotz ähnlich aufgebautem Altersvorsorgesystem und ähnlicher typologischer Einordnung des Wohlfahrtsregimes, ein diametral unterschiedliches Bild:

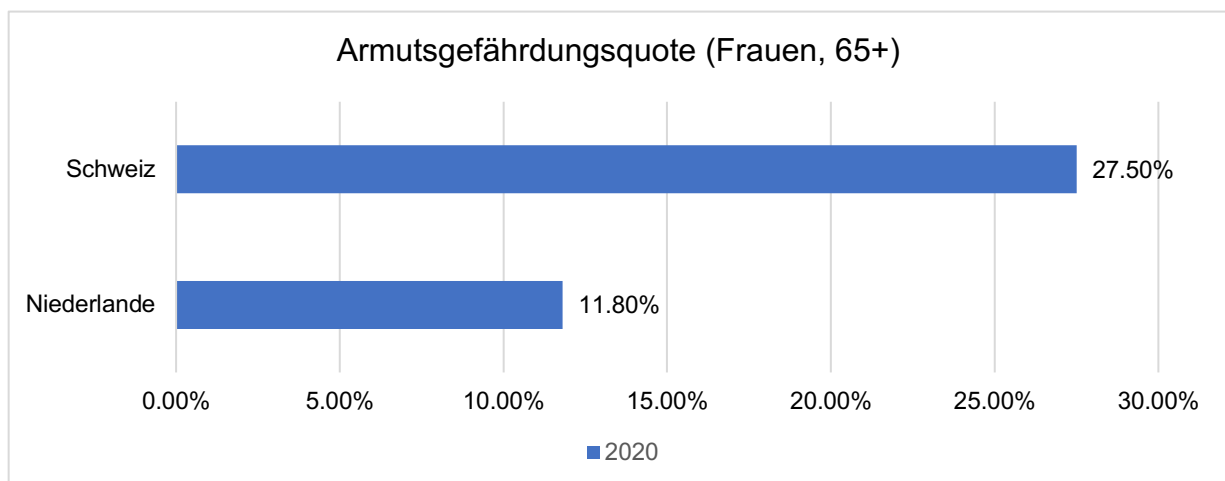


Abbildung 1: Eurostat, 2022a, Armutsgefährdungsquote von älteren Personen, nach Geschlecht – EU – SILC Erhebung (eigene Darstellung)

Zwischen der Armutsgefährdungsquote von älteren Frauen in den Niederlanden und der Schweiz liegen im Jahr 2020 15.7% (Eurostat, 2022a). Dabei liegt die Vermutung nahe, dass dieser markante Unterschied wie bereits erwähnt in der Erwerbsbiografie liegt, welche sich im Renteneinkommen widerspiegelt. Um sich dieser Vermutung anzunähern, wird im Folgenden

spezifisch die Erwerbsbeteiligung von Frauen in den Niederlanden und der Schweiz und dessen Auswirkung auf das Renteneinkommen mit Einbezug der jeweiligen Altersvorsorgesysteme in den Blick genommen. Wichtig zu erwähnen ist, dass mit dem Fokus auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen nur einer von mehreren Einflussfaktoren auf Frauenarmut im Alter beleuchtet. Die Erkenntnisse beruhen zudem nur auf dem Vergleich zweier Länder, weshalb diese keinen Anspruch auf eine allgemeine Gültigkeit erheben. Dennoch wird in diesem Aspekt Potential für die Bearbeitung der Thematik zur Frauenarmut im Alter gesehen.

## Erwerbsbeteiligung von Frauen in der Schweiz und der Niederlande

Die Statistik zur Erwerbstätigenquoten von Frauen in der Schweiz und der Niederlande aus dem Jahr 2021 zeigt folgendes Bild:

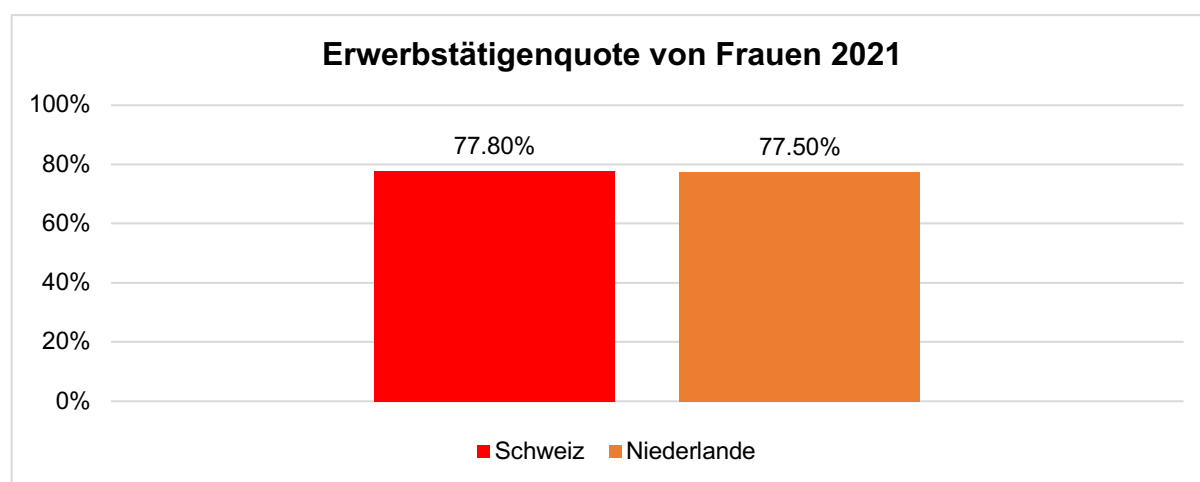


Abbildung 2: Eurostat, 2022b, Erwerbstätigenquote nach Geschlecht (eigene Darstellung)

Sowohl in der Schweiz als auch in den Niederlanden haben 2021 rund 77% der Frauen, welche im Alter zwischen 20 und 64 Jahren waren, gearbeitet (Eurostat, 2022b). Um die Arbeitsverhältnisse detaillierter aufzuschlüsseln, sind Zahlen zur Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung herbeizuziehen. Zu erläutern ist, dass Eurostat als «Teilzeit» Beschäftigungsgrade definiert, welche unter 100% liegen. Vollzeitbeschäftigung versteht sich somit ausnahmslos als ein 100%-Pensum (Eurostat, 2022d).

Gemäss Eurostat (2022d) waren im 3. Quartal des Jahres 2022 4'058'900 Frauen in den Niederlanden im Alter zwischen 20 und 64 Jahren erwerbstätig. Davon waren 2'442'700 Frauen in Teilzeit und 1'522'600 in Vollzeit erwerbstätig<sup>3</sup>. Zum selben Zeitpunkt waren in der Schweiz 2'025'100 Frauen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren erwerbstätig. Davon waren 1'252'000 Frauen in Teilzeit und 773'100 in Vollzeit erwerbstätig. Die Aufschlüsselung dieser Zahlen

<sup>3</sup> Gemäss Eurostat (2022d) gaben 39'900 Frauen in der Erhebung der Niederlanden keine Antwort.

ergibt, dass rund 61% der Frauen zwischen 20 und 64 Jahren in den Niederlanden und rund 62% der Frauen zwischen 20 und 64 Jahren in der Schweiz sich in einem Teilzeitanstellungsverhältnis befinden.

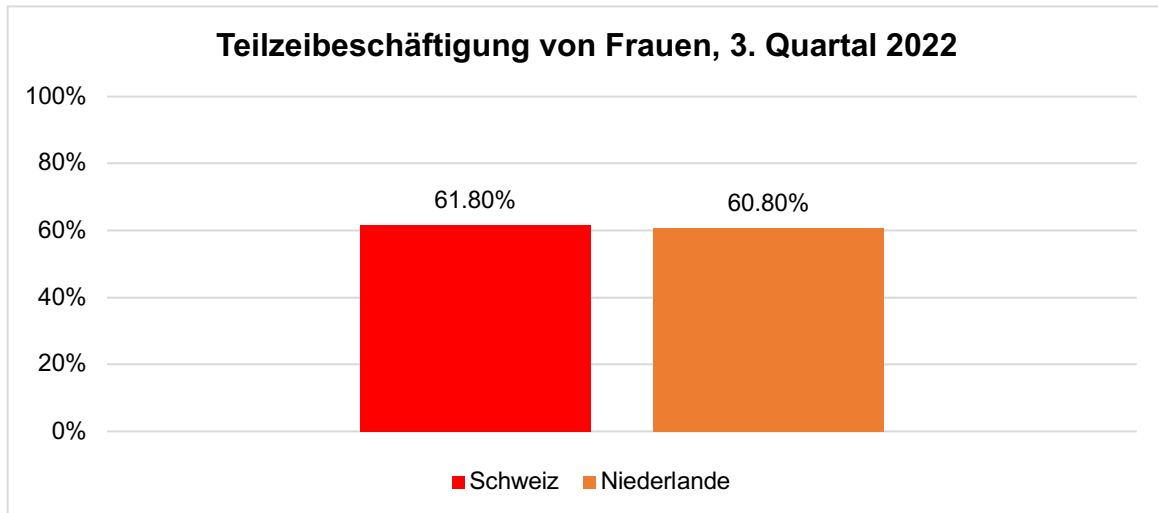


Abbildung 3: Eurostat, 2022c, Teilzeitbeschäftigung als Prozentsatz der gesamten Beschäftigung, nach Alter und Geschlecht (eigene Darstellung)

Der Vergleich der Erwerbstätigenquote und der Art der Beschäftigung von Frauen in den Niederlanden und der Schweiz zeigt ein höchst ähnliches Bild. Das heisst, in beiden Ländern nehmen anteilmässig in etwa gleich viele Frauen am Erwerbsleben teil. Zudem arbeiten ebenfalls anteilmässig in etwa gleich viele Frauen in Teilzeit- bzw. Vollzeitstellen.

Wie dieser Vergleich in Bezug auf die formulierte Vermutung eines möglichen Zusammenhangs zwischen der Erwerbsbiografie und der Altersarmutsquote von Frauen zu bewerten ist, wird im Folgenden diskutiert.

## Diskussion

Die Altersarmutsgefährdungsquote von Frauen in der Schweiz und der Niederlande weist einen Unterschied von 15.7% auf. Die im vorangegangenen Abschnitt dargelegten Fakten beider Länder zur Erwerbsbeteiligung und Art der Beschäftigung von Frauen zwischen 20 und 64 Jahren weisen darauf hin, dass Gründe für den Unterschied der Altersarmutsgefährdungsquote von Frauen in diesen Ländern nicht in der Erwerbsbeteiligung und der Art der Beschäftigung gefunden werden können.

Wenn somit überspitzt gesagt werden kann, dass in Bezug auf die Einkommenssituation im Rentenalter die Tatsache, inwiefern und zu welchem Beschäftigungsgrad eine Frau

erwerbstätig war oder nicht, keine signifikante Relevanz darstellt, lohnt sich ein Blick auf die Auswirkungen der Erwerbstätigkeit auf die Altersvorsorge beider Länder.

In der Schweiz haben Frauen ab dem 64. Altersjahr Anspruch auf eine Altersrente der 1. Säule, welche den Grundbedarf sichern soll. Ab Vollendung des 20. Altersjahres bezahlen erwerbstätige Frauen 8.7% des Lohns (häufig getragen von Arbeitnehmenden und Arbeitgebern) AHV-Beiträge. Bei Selbstständigerwerbenden hängen die Beiträge vom Einkommen ab. Nichterwerbstätige bezahlen ebenfalls Beiträge, welche am Vermögen oder Renteneinkommen bemessen werden (mindestens Fr. 514). Die Höhe der AHV-Rente wird anhand der Beitragszeit und des durchschnittlichen Jahreseinkommens berechnet. Wurden zwischen dem 20. und 64. Altersjahr ununterbrochen AHV-Beiträge einbezahlt, besteht ein Anspruch auf eine Vollrente. Bestehen Lücken, hat man lediglich Anspruch auf eine Teilrente (BVS, 2022). In den Niederlanden können Frauen Anspruch auf eine volle Altersrente aus der 1. Säule geltend machen, wenn sie ununterbrochen während 50 Jahren vor Renteneintrittsalter in den Niederlanden gewohnt haben. Pro Versicherungsjahr erhält man 2% der vollen Rente. Die Rentenhöhe wird für alle Anspruchsberechtigte gleich bemessen. Diese Leistungen sind somit nicht an die Erwerbstätigkeit, sondern an den Wohnsitz geknüpft (Missoc, 2022). Somit lässt sich feststellen, dass die Renteneinnahme von Frauen der 1. Säule, welche in beiden Ländern die Grundversicherung darstellt, in der Schweiz im Gegensatz zu den Niederlanden erwerbsabhängig ist. Dabei ist sowohl relevant, ob eine Frau erwerbstätig sein kann und wie hoch ihr Jahreseinkommen ist. Die Teilzeitbeschäftigungsrate von Frauen in der Schweiz von über 60% wirkt sich klar auf deren Renteneinnahmen der 1. Säule aus.

Da in beiden Ländern neben einem Grundsystem auch ein Zusatzrentensystem, welches mit der Erwerbstätigkeit verknüpft ist, besteht, darf der Vergleich dieser Systeme zur Anreicherung der Diskussion nicht fehlen. In der Schweiz sind Arbeitnehmende ab 24 Jahre obligatorisch über die Arbeitgebenden in der 2. Säule versichert, sofern sie mehr als 21'510 Fr. verdienen, über einen Arbeitsvertrag mit einer Mindestdauer von drei Monaten verfügen und nicht 70% invalid sind. Die Rente wird entsprechend der Beiträge und Zinsen berechnet (Missoc, 2022). In den Niederlanden besteht mit der sogenannten Betriebsrente ein System, über welches die meisten Arbeitnehmenden versichert sind. Von Gesetzes wegen haben Arbeitgebende keine Pflicht diese Rente anzubieten. Jedoch verfügen die meisten Branchen (ca. 90%) über Tarifverträge, welche zu einer solchen Rentenabsicherung verpflichten (Europäische Kommission, 2022). Die Höhe der Betriebsrente bemisst sich nach dem Grundsatz, dass gemeinsam mit der Grundrente und der Betriebsrente über den Zeitraum von 40 Jahren mindestens 70% des bisherigen Einkommens eingenommen werden kann. Als Berechnungsmodell wird meistens der Leistungsprimat genutzt. Aufgrund des Quasi-Obligatoriums der betrieblichen Vorsorgeversicherung besteht diesbezüglich keine Einheit (Stöger, 2011, S. 12-13). Die Niederlande

befinden sich gemäss OECD (2021) jedoch in einem Transformationsprozess zum Modell des kollektiven Beitragsprimat (S.16). Eine Besonderheit besteht in der Fortführung der Einzahlung von Rentenbeiträgen in die berufliche Vorsorge während der Erwerbslosigkeit oder Mutterschaft. Jedoch ist dieser Anspruch nicht durch jeden Tarifvertrag gedeckt (Stöger, 2011, S.12-13). Unter der Annahme, dass die Mehrheit der erwerbstätigen Frauen in den Niederlanden unabhängig des Beschäftigungsgrads über eine berufliche Vorsorgeeinrichtung versichert ist, weist das schweizerische Altersvorsorgesystem in der 2. Säule benachteiligende Strukturen auf. Da über 60% der erwerbstätigen Frauen in der Schweiz in einem Teilzeitpensum arbeiten, ist aufgrund der Eintrittsschwelle davon auszugehen, dass nicht alle vom Versicherungsschutz der 2. Säule profitieren können. Somit wird die Höhe der beruflichen Vorsorgerente von Frauen tendenziell niedriger ausfallen als jene von Frauen in den Niederlanden<sup>4</sup>. Des Weiteren führt die (grösstenteils vorhandene) Weiterführung der Beitragszahlungen während eines Erwerbsausfalls in den Niederlanden zu einer weiteren Absicherung.

## Fazit

Die Diskussion über den Zusammenhang der Erwerbsbeteiligung und der Beschäftigungsart von Frauen in der Schweiz und der Niederlande in Bezug auf die Altersarmutsquote von Frauen hat erkennen lassen, dass nicht die Erwerbsbeteiligung und Beschäftigungsart an sich ausschlaggebend scheint, sondern eher das jeweilige Altersvorsorgesystem. Beide Länder weisen in Bezug auf die Erwerbsbeteiligung und die Beschäftigungsart von Frauen statistisch gesehen kongruente Zahlen auf. Dennoch ist das Risiko für eine Frau in der Schweiz trotz Erwerbstätigkeit in die Altersarmut zu rutschen deutlich höher als in den Niederlanden. Die Erkenntnisse haben gezeigt, dass in der Schweiz die Abhängigkeit zwischen Renteneinnahmen und Erwerbstätigkeit deutlich höher ist. Erwerbstätige Frauen in der Schweiz erhalten sowohl in der 1. Säule (Jahreseinkommen) als auch in der 2. Säule (Eintrittsschwelle) entsprechend tiefere Rente als erwerbstätige Frauen in den Niederlanden, da deren Renten aus der 1. Säule nicht erwerbsabhängig und jene aus der 2. Säule nicht an eine Eintrittsschwelle gebunden sind. Zudem werden Beiträge bei Erwerbsausfall teilweise weiter einbezahlt.

Der Grad der individuellen Verantwortung ist im schweizerischen Altersvorsorgesystem im Vergleich zum niederländischen höher. Für erwerbstätige Frauen in der Schweiz lässt dieses liberale Strukturmerkmal eine Benachteiligung erkennen. Neben weitere Faktoren, welche den Rahmen der vorliegenden thematischen Auseinandersetzung sprengen würden, jedoch nicht ausser Acht gelassen werden dürfen, sollte die Tatsache, dass in der Schweiz knapp zwei

---

<sup>4</sup> Auch Temporärverträge (< 3 Monate) und die Arbeitsfähigkeit stellen Gründe dar, weshalb Frauen nicht in der 2. Säule versichert sind. Auf diese Aspekte wird fortlaufend nicht eingegangen. Es erscheint jedoch wichtig zu betonen, dass ein Bewusstsein dieser besteht.



Drittel aller erwerbstätigen Frauen keiner Vollzeitarbeit nachgehen dazu anregen, die dadurch entstehende Benachteiligung von Frauen in Bezug auf ein existenzsicherndes Alterseinkommen, die Altersvorsorge erwerbsunabhängiger zu gestalten. Das niederländische Altersvorsorgesystem weist interessante universalistische Merkmale auf, welche Frauen, unabhängig ob teilzeit- oder vollzeiterwerbstätig, zugutekommen.

## Literatur- und Quellenverzeichnis

Bundesamt für Sozialversicherungen. (2022). *Die schweizerische Altersvorsorge. Ein bewährtes System einfach erklärt*. Abgerufen 01.01.2023 unter [https://www.bsv.admin.ch/dam/bsv/de/dokumente/themenuuebergreifend/broschueren/Altersvorsorge\\_Basis.pdf.download.pdf/Altersvorsorge\\_Basis.pdf](https://www.bsv.admin.ch/dam/bsv/de/dokumente/themenuuebergreifend/broschueren/Altersvorsorge_Basis.pdf.download.pdf/Altersvorsorge_Basis.pdf)

Europäische Kommission. (o.D.). *Niederlande – Altersrente*. Abgerufen 01.01.2023 von <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1122&langId=de&intPagelId=4993>

Eurostat. (2022a). *Armutgefährdungsquote von älteren Personen, nach Geschlecht – EU-SILV Erhebung*. Abgerufen 28.12.2022 von <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tespn010/default/table?lang=de>

Eurostat. (2022b). *Erwerbstätigenquote nach Geschlecht*. Abgerufen 28.12.2022 von <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tesem010/default/table?lang=de>

Eurostat. (2022c). *Teilzeitbeschäftigung als Prozentsatz der gesamten Beschäftigung nach Geschlecht und Alter*. Abgerufen 28.12.2022 von [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSQ\\_EPPGA\\_\\_custom\\_4332384/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSQ_EPPGA__custom_4332384/default/table?lang=de)

Eurostat. (2022d). *Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung nach Geschlecht, Alter und Bildungsabschluss*. Abgerufen 28.12.2022 von [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSQ\\_EPGAED\\_\\_custom\\_4332823/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSQ_EPGAED__custom_4332823/default/table?lang=de)

Gegenseitiges Informationssystem der Sozialen Sicherheit MISSOC. (2022, Januar). *Datenbank. Vergleichende Tabellen. Schweiz – Niederlande. Alter*. Abgerufen 28.12.2022 von <https://www.missoc.org/missoc-information/missoc-vergleichende-tabellen-datenbank/missoc-vergleichstabellen-datenbank-ergebnisse-anzeigen/?lang=de>

Geschichte der sozialen Sicherheit. (2016, Dezember). *Schweiz im internationalen Vergleich*.  
Abgerufen 28.12.2022 von <https://www.geschichtedersozialensicherheit.ch/themen/schweiz-im-internationalen-vergleich>

OECD. (2021). Pension at a Glance: OECD and G20 Indicators. Paris: OECD Publishing.  
<https://www.oecd-ilibrary.org/docserver/ca401ebd-en.pdf?expires=1672647089&id=id&accname=guest&checksum=04087E6F5CB4350590B8C051D816C999>

Stöger, Harald. (2011). *Rentensysteme und Altersarmut im internationalen Vergleich*. Friedrich-Ebert-Stiftung. <https://library.fes.de/pdf-files/id/ipa/08472.pdf>

Westfälische Wilhelms-Universität Münster. (2008, Januar). *Das Rentensystem. Wie ist das Rentensystem in NL organisiert?* Abgerufen 28.12.2022 von <https://www.uni-muenster.de/NiederlandeNet/nl-wissen/soziales/demografie/rentensystem.html>

Van Oorschot, W. (2008). Von kollektiver Solidarität zur individuellen Verantwortung: Der niederländische Wohlfahrtsstaat. In K. Schubert (Hrsg.), *Europäische Wohlfahrtssysteme. Ein Handbuch* (S. 465-482). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

## **Einverständniserklärungen**

- Diese Arbeit wurde selbständig, ohne Hilfe Dritter und unter Angabe aller Benutzerquellen angefertigt
- Ich habe mich an die Vorgaben betreffend die Zeichenzahl gehalten. Der Haupttext dieser Arbeit umfasst: 14'783 Zeichen (inkl. Leerzeichen).
- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass falls ich eine Note 5.3 oder besser für diese Arbeit erhalte, diese Arbeit auf der Webseite <https://virtuelleakademie.ch/good-practice-beispiele/sozialpolitik-im-vergleich/> online publiziert wird und damit späteren Studierenden sowie einer interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird.

## **Ort, Datum und Unterschrift**

St. Gallen, 15.01.2023

